

26. IX. 1918

125

Das städtische Papiergeld.

Dr. Weiskirchner: Schon am 1. Oktober haben wir unseren Beamten die Gehalte fast durchwegs in Zweikronennoten auszahlen müssen, da keine anderen erhältlich waren. Große Möbelwagen beförderten damals diese Zweikronennoten in das Rathaus und lagen im Tresorzimmer des Kassendirektors aufgestapelt, da in den eisernen Kassen hierfür kein Platz mehr war. Am 28. Oktober haben wir allein eine Ausgabe von ungefähr 10 Millionen Kronen infolge der Auszahlung der Feuerungsbeiträge, Quartiergehälter und Unterhaltsbeiträge. Diese letzteren erfordern täglich allein einen Aufwand von 700.000 K. Generalsekretär Schmid hat erklärt, daß wir vollständig beruhigt sein können, und es sei nicht zu erwarten, daß die Oesterreichisch-ungarische Bank ihren Verpflichtungen nicht nachkommen werde. Ich habe mich mit dieser Auskunft nicht beruhigt und an den Vizegouverneur Gruber ein Schreiben gerichtet, in dem ich ihm den Geldbedarf der Gemeinde in den nächsten Tagen mitteilte. Heute um 1/1 Uhr mittags telefonierte mir nun Erzengel Gruber, daß die Bank nicht in der Lage sei, diesen Geldbedarf zu decken, und daß er mir nur raten könne, durch Ausgabe von städtischem Geld helfend einzugreifen. (Lebhafte Bewegung.)

Ich komme mit dem in der Geschichte der Stadt Wien wohl einzig dastehenden Referat, nämlich, die Geldnot der Wiener Bevölkerung durch Ausgabe unverzinslicher kurzfristiger Kassenscheine zu beheben. Wir wollen städtische Kassenscheine ausgeben zu 5 K., 20 K., 50 K. und 100 K., einen Gesamtbetrag von 50 Millionen Kronen, und zwar: 2.400.000 Stück zu 5 K. = 12 Millionen Kronen, 300.000 Stück zu 20 K. = 6 Millionen Kronen, 360.000 Stück zu 50 K. = 18 Millionen Kronen und 100.000 Stück zu 100 K. = 10 Millionen Kronen. Die Laufzeit würde auf Grund der Auskünfte der Fachleute bis 28. Februar 1919 sein.

Der Wortlaut der Kassenscheine.

Die Kassenscheine würden folgenden Wortlaut haben:

„Serie ... Nummer ...

Kassenschein

der Stadtgemeinde Wien über Kronen.

Durch die augenblickliche Bargeldnot gezwungen, gibt die Gemeinde Wien auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 25. Oktober 1918, Pr. B. 10540, zur Erfüllung ihrer Barzahlungsverpflichtungen Kassenscheine bis zum Gesamtbetrage von 50 Millionen Kronen aus.

Diese Kassenscheine sind unverzinslich, werden von der Gemeinde Wien bis 28. Februar 1919 in Zahlung genommen und in der Zeit vom 1. Januar bis 28. Februar in gesetzlichem Bargelde eingelöst oder nötigenfalls gegen Kassenscheine mit weiterer Laufzeit umgetauscht.

Die Gemeinde Wien haftet für diese Verbindlichkeit mit ihrem ganzen beweglichen und unbeweglichen Vermögen.

Die Nachahmung dieses Kassenscheines wird gesetzlich bestraft.

Wien, am 1. November 1918.“

Unterschrieben werden die Noten vom Bürgermeister und zwei Stadträten sein. Die Firmen sind in der Lage, das nötige Papier, Urkundenpapier, beizustellen, besitzen die nötige Druckfarbe und sind imstande, mit ihrer technischen Leistungsfähigkeit bei sofortigem Druckbeginn die erste Serie bis 5. November uns zu übergeben. Die Lieferung wird natürlich serienweise erfolgen und ebenso ausgegeben.

Die entsprechend formulierten Anträge werden, nachdem Redner aller Parteien ihre Zustimmung ausgesprochen hatten, angenommen.